



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Forstinspektorat Welsberg: Wegebau - E.B.N.R. St. Veit Waldweg Weitental
- **Betroffene Gemeinden:** Toblach
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110050 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 31.08.2021, Prot. 666665
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 31.08.2021, Prot. 666665
- **Kommission / WorkFlow:** *Fachkommission / WF2021/549*
- **Begutachter:** *Gottfried Nagler* **Datum:** 07.09.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes: Das Projekt sieht den Bau eines Waldweges mit einer Gesamtlänge von 300 lfm im Gebiet Weitental auf der orografisch rechten Seite des Fischleintales in Sexten vor. Diese Wegtrasse wurde bereits im genehmigten Waldbehandlungsplan der E.B.N.R. St. Veit vorgesehen und auch schon grundsätzlich im Sinne von Natura 2000 positiv bewertet. In den letzten beiden Wintern sind durch die ergiebigen Schneefälle im Wald mehrere Schäden am Baumbestand aufgetreten, deshalb sollte dieser Weg die Aufräumarbeiten und die schonende Bringung mittels Seilwinde sowie den Abtransport des Holzes ermöglichen.

Die Arbeiten betreffen eine Fläche die im Natura 2000 Managementplan als FFH – Lebensraum 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder - Vaccinio-Piceetea) beschrieben und bei dem als Ziel die Maßnahme „Erhalten mit Pflege“ vorgeschlagen wird. Die Bringung des Schadholzes sowie die schonende Nutzung des Bestandes kann als sinnvolle Maßnahme betrachtet und die Errichtung von diesem relativ kurzen Wegabschnitt als verträglich erachtet werden.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

ZUSAMMENFASSENDES ERGEBNIS (mit Hinweis auf die negativen Auswirkungen)

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.

Ort, Datum:
Bozen, 07.09.2021

Gottfried Nagler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)